



Aufenthalt von mehr als drei Monaten in der Schweiz Abklärungen Versicherungen

Zielgruppe: Austausch-Studierende, Austausch-Praktikanten, ausländische Vollzeit-Studierende

Checkliste

Meine Kranken- und Unfallversicherung erfüllt die schweizerischen Anforderungen und hat den entsprechenden Versicherungsschutz bestätigt:

- Ich habe einen Nachweis eingeholt.
- Falls ich eine private (Zusatz-)Versicherung besitze, habe ich die Deckung in der Schweiz abgeklärt.
- Ich habe abgeklärt, ob ich mich von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht in der Schweiz innerhalb von 90 Tagen nach Einreise in die Schweiz befreien lassen muss: <http://www.jgk.be.ch> > Prämienverbilligung > Obligatorische Krankenversicherung > Befreiung > [Informationsblatt Aus-/Weiterbildung](#).

Meine Kranken- und Unfallversicherung erfüllt die schweizerischen Anforderungen nicht:

- Ich habe eine Versicherung bei einer schweizerischen Versicherung abgeschlossen www.comparis.ch / www.swisscare.ch.

Weitere Versicherungen:

- Ich habe die Deckung meiner Haftpflichtversicherung überprüft oder schliesse ggf. eine Versicherung in der Schweiz ab.
- Ich habe mich über eine Rechtsschutzversicherung informiert.
- Ich habe die Deckung meiner Hausratsversicherung überprüft oder schliesse ggf. eine Versicherung in der Schweiz ab.

Ich absolviere das ganze Studium an der BFH:

- Falls mein zivilrechtlicher Wohnsitz nicht in der Schweiz ist, habe ich einen Antrag auf Befreiung der Beitragspflicht der Sozialversicherung (AHV, IV, EO) gestellt.